

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.1/001/2020



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Referat für Interne Dienste und Schulen

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Errichtung einer Staatlichen Fachoberschule Schwabach

Anlagen: 1 Schreiben des Bay. KM vom 03.06.2020
1 Übersicht „Finanzbedarf 2020“

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	13.07.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	21.07.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.07.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Neugründung einer Staatlichen Fachoberschule Schwabach (FOS) zum Schuljahr 2020/2021 mit den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Sozialwesen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen förderrechtlichen und schulaufsichtlichen Rahmenbedingungen zur Unterbringung der FOS im Alten Deutschen Gymnasium mit der Regierung von Mittelfranken zu klären.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	51.845,- €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	51.845,- €		
Haushaltsmittel vorhanden?	14.933,- € 36.912,- € über Nachtragshaushalt 2020		
Folgekosten?	Leistung 231202 ab 2020		

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Stadtrat hat sich erstmals im Dezember 2018 mit den Überlegungen zur Einrichtung einer staatlichen Fachoberschule in Schwabach befasst und einer Probeeinschreibung für das Schuljahr 2020/2021 zugestimmt. Mit Schreiben vom 14.08.2019 teilte das Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus (KM) mit, dass eine Probeeinschreibung in den beiden Ausbildungsrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Sozialwesen zum regulären Anmeldetermin in der Zeit vom 02.03 bis 13.03.2020 stattfinden kann. Diese wurde durchgeführt.

Insgesamt haben sich in dieser Zeit 146 Schülerinnen und Schüler zur Probe eingeschrieben. Mit Schreiben vom 03.06.2020 hat das KM mitgeteilt, dass eine Neugründung einer Fachoberschule Schwabach mit den beiden genannten Ausbildungsrichtungen zum Schuljahresbeginn 2020/2021 zugestimmt werden kann.

Für eine zweizügige Fachoberschule in zwei Ausbildungsrichtungen und den sich daraus ergebendem Sachmittel- und Raumbedarf sind die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen. Es ist deshalb über die unter Ziffer II dieses Sachvortrages genannten notwendigen Schritte zu entscheiden.

II. Sachvortrag

1. Ausgangssituation

Erstmals im August 2018 ist das KM auf die Stadt Schwabach zugegangen und hatte vorgeschlagen, die Errichtung einer Staatlichen Fachoberschule (FOS) für Schwabach zu beantragen. Nach internen Vorüberlegungen wurde im Dezember 2018 der Stadtrat um Entscheidung zur Neugründung einer FOS Schwabach gebeten, die unter folgenden Annahmen stand:

- Übergangsweise Unterbringung der FOS im Gebäude der städt. Wirtschaftsschule (WS)
- Gleichzeitige Aufgabe der städt. Berufsoberschule (BOS)
- Dauerhafte Ansiedlung der FOS in den Räumlichkeiten der Gewobau im Alten DG
- Baubeginn für die Sanierung des Teilkomplexes frühestens im Jahr 2020 und Nutzungsaufnahme für die neue FOS zum Schuljahr 2022/2023

2. Aktuelle Situation/Ausblick Schuljahr 2020/2021 ff.

2.1 Städt. Berufsoberschule (BOS)

Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses vom 21.12.2018 wurde festgehalten, die städtische BOS im Falle der Schaffung einer staatlichen FOS aufzugeben. Dies auch, weil die Prognose für den Fortbestand der BOS schlecht ausfiel.

Der Schulleiter, Herr Claus Bauer, teilte dem Schul- und Sportamt am 10.06.2020 mit, dass eine Fortführung der BOS ab dem Schuljahr 2020/2021 aufgrund der äußerst geringen Anmeldezahlen nicht mehr sinnvoll sei. Dies kommt auch den Grundüberlegungen entgegen, dass hinsichtlich der räumlichen Situation im Berufsschulzentrum ein Parallelbetrieb mit der FOS nicht möglich ist. Insoweit wird dem Stadtrat in der gleichen Sitzung am 24.07.2020 vorgeschlagen, den Betrieb der BOS mit Ablauf des Schuljahres 2019/2020 einzustellen und die entsprechende kommunale Satzung zum 01.08.2020 aufzuheben.

2.2. Start der FOS zum Schuljahr 2020/2021

Aufgrund der erfolgreichen Probeeinschreibung und der Zustimmung des KM zur Neugründung einer FOS in Schwabach haben die Schülerinnen und Schüler dem Grunde nach einen Anspruch auf Beschulung in Schwabach ab dem Schuljahr 2020/2021.

Begonnen wird mit jeweils 2 Klassen in den Jahrgangsstufen 11 *und voraussichtlich einer Vorklasse der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung*. Die Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung umfasst nach aktuellem Stand 73 Schülerinnen und Schüler, die Fachrichtung Soziales 52. Da die Schüler je zur Hälfte in der Schule und im Praktikum sind, genügen grundsätzlich drei Klassenzimmer. Diese stehen nach Beendigung der BOS im kommenden Schuljahr zur Verfügung.

Für die kommenden Schuljahre ab 2021/2022 kann nur eine Prognose erstellt werden. Neben der Weiterführung der 11. Jahrgangsstufen als 12. Jahrgangsstufe ist die Annahme einer Vorklasse realistisch. Die dann 5-6 Klassen könnten noch in der städt. WS untergebracht werden.

Im Schuljahr 2022/2023 werden voraussichtlich mindestens sieben Klassenzimmer benötigt, siehe auch Ziffer 9 des Stadtratsbeschlusses vom 21.12.2018. Allerdings kann der zu diesem Zeitpunkt angepeilte Zeitplan zum Einzug der FOS in das Alte DG voraussichtlich nicht eingehalten werden. Insofern ist einerseits noch keine Lösung für die Raumfrage im Schuljahr 2022/2023 gefunden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu Optionen zu erarbeiten.

3. Nächste Schritte

3.1 Generalsanierung der Räumlichkeiten der Gewobau im Alten DG

Es ist vorgesehen, die FOS in den Räumlichkeiten der Gewobau im Alten DG unterzubringen. Dazu ist zunächst vom *Schul- und Sportamt* die hierfür erforderliche Raumplanung für die Erstellung eines fiktiven Raumprogrammes einzuleiten. Dazu parallel sind zügig Gespräche der Stadtkämmerei und der Gewobau mit der Regierung von Mittelfranken aufzunehmen, um die Rahmenbedingungen für eine Förderung nach FAG für die Generalsanierung abzuklären. Grundlage für die Bestimmung der Förderbedingungen ist die Feststellung der notwendigen Hauptnutzflächen im Rahmen des schulaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens. Weitere Förderungen aus Mitteln des Denkmalschutzes sowie der Städtebauförderung sind ebenfalls abzuklären.

Nach einer ersten Grobplanung wird von der Grundlagenermittlung über Entwurfsplanung, Ausschreibung und Baubeginn mit einer Projektdauer von rund 3 Jahren gerechnet.

3.2 Entwicklung eines fiktiven Raumprogrammes

Hier wurden bereits erste Gespräche mit dem Ministerialbeauftragten für Berufliche Oberschulen (FOS/BOS) Nordbayern, Herrn Ltd. OStD Vietze, als auch mit der Regierung von Mittelfranken geführt. Diese ersten Informationen müssen nun durch das Schul- und Sportamt in Abstimmung mit den genannten Stellen sowie mit Herrn Schulleiter Claus Bauer zu einem sog. fiktiven Raumprogramm als Grundlage für eine erste Entwurfsplanung weiterentwickelt werden.

III. Kosten

Für die staatliche FOS ist die Stadt Schwabach Sachaufwandsträgerin, die Personalkosten trägt jedoch nunmehr der Freistaat Bayern. Für die FOS wurde im Haushalt der Stadt Schwabach die Leistung 231202 – Bereitstellung und Betrieb der staatlichen Fachoberschule – ab dem Haushaltsjahr 2020 angelegt.

Für den Start der FOS zum kommenden Schuljahr wurden von der Schulleitung folgende Anschaffungsnotwendigkeiten genannt:

- Lernmittelfreie Bücher 26.000,- €
- Schul-IT 8.000,- €
- Lehrer- und Verwaltungszimmer 8.000,- €

Mit dem Auslaufen der städt. BOS ist es möglich, einen Teil der investiven Anschaffungen über Deckungsmittelanträge abzufedern. Die Restbeträge werden über den Nachtragshaushalt 2020 angemeldet.

Im Ergebnishaushalt wird – bis auf die Anschaffung der genannten Schulbücher – der Bedarf des laufenden Schulaufwandes im Wesentlichen aus den Konten der BOS gedeckt.

Die insgesamt für den Nachtragshaushalt 2020 anzumeldenden Summen sind der beiliegenden Anlage 2 zu entnehmen.

IV. Klimaschutz

Dieser Beschluss hat keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.